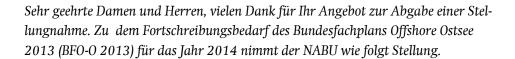


# Stellungnahme zum Fortschreibungsbedarf des BFO-O 2013

Berücksichtigung des Meeresnaturschutzes und gesamtgesellschaftlicher Ansprüche bei der Ausbauplanung der Offshore-Windenergie in der deutschen Ostsee



## **Zum Fortschreibungsbedarf**

Bisher erfolgt die Aufstellung des jeweiligen Bundesfachplans Offshore für die Netzanbindung in der AWZ der deutschen Nord- und Ostsee entsprechend den Vorgaben aus §17 EnWG jährlich. Das BSH sieht nach Prüfung möglicher Anpassungsbedürfnisse von Planungsgrundsätzen und räumlich festgelegten Trassen im BFO-O 2013 vor, die Fortschreibung 2014 auszusetzen. Eine Erweiterung des jährlichen Planungsturnus entspricht unserer NABU-Forderung, die wir angesichts der gesamten Netzentwicklungsplanung wiederholt gestellt haben. Die Überlagerung der jährlichen Verfahren zur Bestimmung des Netzausbaubedarfs (Szenariorahmen – Netzentwicklungplan (NEP), Offshore-Netzentwicklungsplan (O-NEP) – ggf. Bundesbedarfsplan) wird durch die Bundesfachplanung noch verstärkt. Diese Gleichzeitigkeit erschwert vielen Akteuren mit begrenzten Ressourcen, wie Verbänden oder Bürgerinitiativen, jeden Verfahrensschritt mit der notwendigen Intensität zu verfolgen. Auch für die beteiligten Bundesländer, ÜNB und Bundesbehörden bleibt wenig Zeit, in einem transparenten und partizipativen Prozess neue Argumente zu prüfen. Auch mit dem NEP und O-NEP 2014, der parallel zu laufenden Verhandlungen über die EEG-Reform erstellt werden musste, hat sich gezeigt, dass mittelfristig eine Anpassung des Planungsverfahrens sinnvoll ist.

Es wäre anzustreben, entsprechend den derzeit in Abstimmung befindlichen Überlegungen zu einem zweijährigen Turnus der Onshore- und Offshore- Netzentwicklungsplanung durch ein Gesetz zur Änderung von Bestimmungen des Rechts des Energieleitungsbaus (im Entwurf, Stand vom 29. Dezember 2014) auch die Fortschreibung der Bundesfachpläne-Offshore einzugliedern. Eine Zusammenführung für die jeweiligen Seebereiche der Ost- und Nordsee in einem Bundesfachplan wäre eine weitere Option der Aufwandsreduktion für alle Beteiligten. In diesem 2-jährigen Turnus sollten deutlich weiterentwickelte Pläne zur Konsultation gestellt werden, die über eine erneute Prüfung bereits konsultierter Maßnahmen hinausgehen. Mit den energiepolitischen Festlegungen aus dem EEG 2014 dürfte zukünftig die zeitlich ge-



#### Kontakt

## NABU Bundesgeschäftsstelle Eric Neuling

Referent für Stromnetze und Naturschutz Telefon: 030.284 984-1812 Telefax: 030.284 984-3812

E-Mail: Eric.Neuling@NABU.de

streckte Weiterentwicklung ausreichen, wenn dann Lerneffekte durch zusätzlich einbezogene Sensitivitäten und die Konsultationsprozesse sichtbar werden.

## Konsistenz mit Veränderungen aus dem O-NEP 2014

Der 2014 erstellte und öffentlich konsultierte NEP und O-NEP 2014 liegt derzeit im zweiten Entwurf der Bundesnetzagentur zur Bewilligung vor. Die konkrete Fortschreibung der Bundesfachplanungen Offshore für die Nordsee (2014) und Ostsee (2013) muss unabhängig davon, ob sie 2015 erfolgt und ob separat oder ggf. vereinigt, in bestmöglicher Abstimmung mit dem voraussichtlich Mitte 2015 genehmigten NEP und O-NEP 2014 erfolgen. Die räumliche Festlegung zu Windparkclustern, Konverterstandorten, Grenzkorridoren und Trassenkorridoren im BFO müssen die Zielvorgaben des EEG 2014 widerspiegeln. Durch die Definition der Bundesnetzagentur von jeweiligen Zieljahren der Inbetriebnahme (BNetzA, Bestätigung O-NEP 2013, S. 38, u. 59) ist auch ein zeitlicher Korridor vorgegeben.

## Veränderungen bei Cluster-Festlegungen

Im BFO-O 2013 bestehen räumliche Festlegungen zu den Offshore-Windparkclustern 1, 2 und 3 in der deutschen Ostsee. Im O-NEP 2013 und dem noch unbestätigten Entwurf für den O-NEP 2014 sind zusätzlich Cluster 4 und 5 enthalten, jedoch bisweilen ohne Anbindungsfestsetzung. Cluster 4 liegt derzeit westlich der Cluster 1 und 2. Dadurch ergibt sich ein Riegel in Ost-West-Richtung, der insbesondere für den Nord-Süd-Vogelzug zwischen Skandinavien und Rügen ein Hindernis darstellt. Um die Riegelwirkung zu reduzieren, sollte das Cluster 4 südlich der raumordnerisch festgelegten Cluster 1 und 2 liegen, um hier eine komprimiertere Lage und somit geringere Barrierewirkung zu erzielen. Für die Netzanbindungen dieser Cluster müssen zwingend die vorhabenspezifischen Sensitivitäten des Schutzgutes Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (BNatSchG Kap. 5) berücksichtigt werden sowie die Schutzziele der marinen FFH-Gebiete "Adlergrund", "Westliche Rönnebank", "Greifswalder Boddenrandschwelle und Teile der Pommerschen Bucht" und "Greifswalder Bodden, Teile des Strelasundes und Nordspitze Usedom", die EU-Vogelschutzgebiete "Westliche Pommersche Bucht" und "Greifswalder Bodden und südlicher Strelasund" sowie das NSG "Peenemünder Haken, Struck und Ruden – Gebietsteil A", die allesamt direkt oder potentiell betroffen sind. Eine umfassende Umweltverträglichkeitsprüfung ist vorzunehmen. Dabei kommt der Alternativenprüfung für Konverterstandorte und Seekabeltrassen eine besondere Bedeutung zu. Die betrifft ebenso Landkabel, die über Rügen verlaufen würden.

## Verbindlichkeit der Ausbauziele aus dem EEG 2014

Die Ausbaupfade des Erneuerbare-Energien-Gesetz 2014 benennen für den Offshore-Ausbau die Zielwerte von 6.500 Megawatt im Jahr 2020 und 15.000 Megawatt im Jahr 2030 (EEG § 3). Alle bereits in Betrieb befindlichen und genehmigten Windparks, die sich im Bau befinden oder mit einem Baubeginn bis 2017 geplant sind, haben für die deutsche Nord- und Ostsee eine Gesamtleistung von 9.699 Megawatt (MW). Darüber hinaus befinden sich weitere 94 Vorhaben mit rd. 6.600 Anlagen und einer Gesamtleistung von bis zu rd. 30.000 MW im Genehmigungsverfahren (www.windenergie.net, Stand 06/2014). Die Ausbauziele aus dem EEG bis 2030 sind damit bereits um ca. 25 Prozent übererfüllt.

Die bundesweite Steuerung der Netzanbindung der Offshore-Windenergie durch das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) in der AWZ und die Bundes-

netzagentur (BNetzA) an Land und innerhalb der 12-Seemeilenzone ergänzt sich inzwischen räumlich und zeitlich, wenngleich eine konsistente und vollständig nachvollziehbare Koordination damit noch nicht erreicht ist. Dennoch bieten vor allem die zeitlichen Anschlusszusagen Planungssicherheit für die Offshore-Projektierer. Es liegt in der Pflicht der zuständigen Landes- und Bundesbehörden, den weiteren Ausbau mit den EEG-Zielen zu vereinbaren. Die prioritäre Bearbeitung müssen nun Anträge mit Netzzusagen durch das BSH erhalten. In diesem Zusammenhang kritisiert der NABU deutlich, dass die für die Anschlusszuweisungen durchgeführten Ausschreibungen durch die BNetzA bisher keine naturschutz- und umweltfachlichen Kriterien beinhalten.

Der NABU begrüßt den Ausbau der erneuerbaren Energien und schließt dabei den notwendigen Beitrag der Offshore-Windenergie mit ein. Dieser muss aber in jedem Fall naturverträglich erfolgen und darf nicht zu Lasten der Artenvielfalt gehen. Der NABU fordert eine Gesamtstrategie und verbindliche Offshore-Planung, die den Naturschutz ausreichend berücksichtigt. Die im EEG enthaltene Reduktion der Offshore-Ausbauziele bietet nun vielmehr die Möglichkeit, die bisherigen Standortentscheidungen stärker auf ihre Naturverträglichkeit zu überprüfen und planerische Fehler zu revidieren und nicht zu wiederholen.

## Keine Alleingänge der Küstenbundesländer

## LEP-Entwurf des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Derzeit liegt der Entwurf der Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP) Mecklenburg-Vorpommern vor. Zahlreiche Strategien und Programme zum Schutz der Biodiversität und der Meere finden hier leider keine Berücksichtigung. Der Entwurf sieht unter anderem vor, im Küstenmeer Mecklenburg-Vorpommerns (MV) acht Vorranggebiete Windenergie und zusätzlich vier Vorbehaltsgebiete festzusetzen. Der NABU-Landesverband Mecklenburg-Vorpommern hatte fristgerecht am 03. Juli 2014 eine Stellungnahme zum entsprechenden Entwurf beim zuständigen Ministerium abgegeben.

Der LEP-Entwurf als Karte steht hier zur Verfügung:

 $http://www.regierung-mv.de/cms2/Regierungsportal\_prod/Regierungsportal/de/vm/Themen/Landes\_und\_Regionalentwicklung/Fortschreibung\_Landesraumentwicklungsprogramm/index.jsp$ 

## **Zustand der Ostsee**

Die Ostsee gehört zu den Meeresgebieten, die weltweit am stärksten durch menschliche Aktivitäten und Einflüsse belastet sind. Die resultierenden Interessenskonflikte zwischen den Verpflichtungen des Meeresschutzes und den unterschiedlichen Nutzungsansprüchen sind heute weitgehend ungelöst. Selbst in den Gebieten des Natura-2000-Schutzgebietsnetzwerks findet unter anderem intensive Fischerei, Kies- und Sandabbau oder Schifffahrt statt. Der NABU begrüßt daher im Grundsatz, den Versuch einer raumordnerischen Planung und Landesentwicklung entlang der Küste Mecklenburg-Vorpommerns. Die Grundlage für die Fortentwicklung muss jedoch das Verständnis des heute ungünstigen Erhaltungszustands vieler mariner Arten und Lebensräume und die schon heute existente kumulative Belastung der deutschen Küstengewässer sein. Diese legen nahe, dass der Nutzungsdruck signifikant reduziert werden muss. Allein die bereits heute existenten und genehmigten Offshore-Windparks in der AWZ der Ostsee und ihrer notwendigen Netzanbindungen in Form von mehreren hundert Meter breiten Kabeltrassen am Meeresgrund und im Küstenbereich stellen eine Vorbelastung dar. Das Landesentwicklungsprogramm muss dies integrativ berücksich-

tigen und darf in seiner Wirkung nicht an den Grenzen der Küstengewässer halt machen.

Die Erstbewertung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL) im Jahr 2011 bescheinigt den deutschen Ostseegewässern einen schlechten ökologischen Zustand. Nahezu alle wesentlichen Merkmale und Bestandteile des Ökosystems, d.h. die verschiedenen Biotoptypen und Großgruppen mariner Taxa wie zum Beispiel Plankton, Makrophyten, Zoobenthos, Fische, Vögel und Meeressäuger sind stark belastet bzw. beeinträchtigt und weisen heute nicht den gewünschten guten ökologischen Umweltzustand auf. http://www.meeresschutz.info/index.php/berichte.html

Erst im Frühjahr 2014 veröffentlichte das Bundesamt für Naturschutz (BfN) die neuen Roten Listen mariner Arten in Nord- und Ostsee. Jede dritte Art ist danach gefährdet, für weitere 30 Prozent fehlen die wissenschaftlichen Grundlagen um ihre Gefährdung abzuschätzen. http://www.bfn.de/0322\_veroe.html

## Offshore-Planung im Küstenmeer Mecklenburg-Vorpommerns

Der Entwurf des LEP des Landes Mecklenburg-Vorpommern sieht die deutliche Erhöhung von Windenergieanlagen auf See vor und weist eine Reihe von Vorranggebieten für die Offshore-Windkraft aus. Neben der notwendigen kumulativen Betrachtung, mit den Entwicklungen der Offshore-Windkraft in der AWZ, aber auch mit anderen Belastungsformen ergeben sich aus der Standortwahl und der Projektentwicklung ökologische Bedenken, die bei der Diskussion um Ausbaupotentiale in den Küstengewässern Mecklenburg-Vorpommerns berücksichtigt werden müssen. Der geplante Gürtel von Vorrangflächen in den Küstengewässern Mecklenburg-Vorpommerns grenzt vielerorts an bestehende Natura-2000-Schutzgebiete, insbesondere im Bereich der Halbinsel Fischland-Darß und um Rügen, so dass negative Beeinträchtigungen der Schutzziele durch direkte oder auch indirekte Einwirkung in die Schutzgebietskulisse unvermeidbar scheinen. Zudem drohen ernsthafte Konflikte mit der Fischerei durch die räumliche Konkurrenz und mit dem Tourismus durch das veränderte Landschaftsbild. Nach Meinung des NABU verbietet sich der großflächige Ausbau der Offshore-Windkraft in der Ostsee aus naturschutzfachlichen, raumplanerischen, aber auch energiepolitischen und wirtschaftlichen Gründen.

Bereits heute produziert Mecklenburg-Vorpommern mehr als 100 Prozent des im Land benötigten Stroms aus erneuerbaren Energien. Dies geht aus einer Pressemitteilung der Landes-SPD hervor, die auf unveröffentlichten Daten der Agentur für Erneuerbare Energien beruhen (http://www.rudolf-borchert.de/index.php?article\_id=139, Stand 22.01.2015). So hat sich die Ökostromproduktion im MV von 2012 auf 2013 von 6,3 Milliarden auf rund 8,3 Milliarden Kilowattstunden erhöht, was eine Steigerung um über 30 Prozent bedeutet.

## **Restriktion Netzanbindung**

Die hohe Erzeugungsrate der erneuerbaren Energien im Land ist ein begrüßenswerter Fortschritt bei der Energiewende, zeigt jedoch, dass die massive Ausweisung weiterer Windvorranggebiete in keinster Weise für die Eigenversorgung des Landes notwendig ist.

Bereits heute müssen Übertragungsnetzbetreiber an vielen Tagen im Jahr in das Stromnetz eingreifen, damit die Systemsicherheit gewährleistet bleibt. Die ungleichmäßige Produktion von Energie aus Wind- und Sonnenkraft erfordert dies. Für windreiche Standorte wie die Küstenbundesländer bedeutet dies schon heute, dass Einzelan-

lagen oder ganze Windparks temporär vom Netz genommen werden müssen, da das vorhandene Übertragungsnetz nicht ausreicht.

Für die aufwendige Ermittlung des Transportbedarfs und der Lastverschiebungen an einzelnen Netzknoten wird seit 2012 über Regelungen im EnWG bisher jährlich ein Szenariorahmen erarbeitet, der die wahrscheinliche Entwicklung für die einzelnen Energiequellen in einer zehn- und einer zwanzigjährigen Perspektive abbildet. Die energiepolitischen Ziele der einzelnen Bundesländer werden dabei vor allem im dritten von drei Szenarien dargestellt, das jedoch für den darauf aufbauenden Netzentwicklungsplan nicht als Leitszenario herangezogen wird. Die Grundlage für eine konsistente Übertragungsnetzplanung sind verlässliche Eingangsgrößen. Durch erheblich höhere Lasten, die aus der Flächenausweisung für zukünftige Windkraftvorhaben in Mecklenburg-Vorpommern hervorgehen, wäre die aufwendige und gesetzlich fixierte Bundesbedarfsplanung nicht mehr valide, da sich die Transportbedarfe im gesamten Netz verändern würden.

Darüber hinaus bestehen bereits bei den bundesweit angelegten und genehmigten Netzanbindungen für Offshore-Windparks, die vor allem in der deutschen AWZ liegen, erhebliche Schwierigkeiten, mit raumplanerischen Zielen vereinbare Trassenkorridore und Anlandungspunkte zu finden. Durch die massive Ausweisung eigener Vorranggebiete verstärkt die vorliegende Landesplanung diese Probleme zusätzlich.

Es ist zwingend notwendig in Absprache mit den jeweiligen Akteuren auf Bundesebene zu klären, welche Rolle die Offshore-Windenergie bei der Energieversorgung des Landes und im nationalen Kontext der Energiewende leisten kann und soll. Dahingehend sind die gewählten Vorranggebiete in ihrer Anzahl, Lage und Ausdehnung signifikant anzupassen.

#### Naturschutzrechtliche Restriktionen

Schweinswal: Die Population des Ostseeschweinswals in der zentralen und östlichen Ostsee gilt als stark bedroht. Jüngste Untersuchungen zeigten, dass sie nur noch etwa 450 Tiere umfasst und nur in einem begrenzten genetischen Austausch mit den Tieren der westlichen Ostsee steht. Selbst Verluste einzelner Tiere können durch die Population kaum kompensiert werden. Insbesondere während der Bauphase von Windkraftanlagen im Meer können Lärmemissionen bei der Rammung der Gründungsstrukturen Schweinswale verletzen oder erheblich stören. Der NABU verweist an dieser Stelle auf die Eckpunkte des "Konzeptes für den Schutz der Schweinswale vor Schallbelastungen bei der Errichtung von Offshore-Windparks in der deutschen Nordsee (Schallschutzkonzept<sup>1</sup>)" des Bundesumweltministeriums aus dem Dezember 2013. Bereits die in Planung befindlichen 17 Projekte in der AWZ der deutschen Ostsee stellen ein erhebliches Beeinträchtigungsrisiko dar. In diesem Zusammenhang weisen wir auch auf die räumliche Nähe der geplanten Vorranggebiete zu den in der AWZ ausgewiesenen FFH-Gebiete "Kadetrinne", "Adlergrund", "Westliche Rönnebank" und "Oderbank" hin, die nach Angaben des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) wichtige Aufenthalts-, Migrations- und Nahrungsgebiete der Schweinswal-Population der zentralen Ostsee darstellen.

**Vogelzug:** Die Küstengewässer von MV gehören zu den wichtigsten Zug-, Rast- und Überwinterungsgebieten für Millionen von Vögeln in Europa. Das Schutzgut Zugvögel ist für das Küstenmeer im LEP M-V 2015 somit besonders sorgfältig zu behandeln - vor allem, da diese Tiergruppe durch Windräder direkt gefährdet und vergrämt werden.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>http://www.deutschesmeeresmuseum.de/dmm/presse/pressemeldungen/details/?news=121

Insbesondere im Seegebiet nördlich von Rügen treffen verschiedene Wanderkorridore von Großvogelarten aufeinander (z.B. Trauerente, Kranich). Für den Vogelzug sind durch einen möglichen massiven Ausbau der Offshore-Windenergie in den Küstengewässern durch kumulative Effekte erhebliche Auswirkungen zu erwarten. Mehrere Windparks in Kombination können regelrechte Riegelwirkung entfalten, was ebenfalls bei der Abschätzung eines möglichen Kollisionsrisikos (v.a. bei Schlechtwetterlagen) und großräumigen Meidungs- und Störbereichen zu berücksichtigen ist. Solch eine Konzentrations- und Riegelwirkung lässt sich insbesondere im Zusammenwirken mit den heute in der AWZ geplanten Projekten in Ost-West- sowie Nord-Süd-Richtung erkennen. Zusätzliche Vorranggebiete würden die erwarteten negativen Effekte verstärken. In diesem Zusammenhang verweisen wir u.a. auf den Naturschutzfachlichen Planungsbeitrag des BfN zur Aufstellung von Zielen und Grundsätzen der Raumordnung (2006)<sup>2</sup>, welcher der Achse "Rügen-Schonen" eine besondere naturschutzfachliche Bedeutung zuspricht. Nach Angaben des BfN in "Marine Säugetiere und Seevögel in der deutschen AWZ von Nord- und Ostsee – Teilbericht Seevögel, 2010" liegen lokal hohe Abundanzen von Stern- und Prachttauchern in den Vogelschutzgebieten "Pommersche Bucht" und "Westliche Pommersche Bucht" vor.

Fledermausschutz: Das Schutzgut "Fledermäuse" wird im Entwurf des LEP nicht berücksichtigt. Wir weisen deshalb im Folgenden auf die generell für Offshore-Windparks im Bereich der Deutschen Ostseeküste und der Ausschließlichen Wirtschaftszone zu berücksichtigenden Kenntnisse über das Schutzgut "Fledermäuse" hin und zeigen damit die Notwendigkeit der Einbeziehung in die Gebietskulisse und das Untersuchungskonzept an. Dass Fledermäuse in bemerkenswerter Größenordnung über die offene Ostsee fliegen, ist u.a. durch die systematischen Untersuchungen in Südskandinavien belegt und von Ahlén et al. (2007; 2009) in anerkannten Fachzeitschriften veröffentlicht. Auch im Bereich der Ostseeküste Mecklenburg-Vorpommerns tritt Fledermauszug auf, wird ein aktuelles Gutachten im Auftrag des Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) zeigt (Seebens et al. 2013). Das BSH hat aufgrund des aktuellen Kenntnisstandes zum Fledermauszug das Schutzgut Fledermäuse in das geltende Standarduntersuchungskonzept (BSH 2013) für die Ostsee aufgenommen.

Auch deshalb ist es unverständlich, dass der gegenwärtige Kenntnisstand offenbar keinen Eingang in das LEP gefunden hat. Da es sich um ziehende Tiere handelt, kann sich ein erhöhtes Kollisionsrisiko nicht nur auf Einzeltiere, sondern auf die Populationen auf deutscher und europäischer Ebene auswirken. Die Berücksichtigung des Schutzgutes "Fledermäuse" ist demnach schon aus Gründen der Rechtssicherheit (vgl. Umweltschadensgesetz) erforderlich.

## Schlussfolgerungen zum LEP

Mit der Ansprache einer herausragenden Bedeutung der Küstengewässer Mecklenburg-Vorpommerns für den Erhalt der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes der Ostsee besteht ein Widerspruch zum Punkt 8.7 Naturschutz im LEP-Entwurf. Wir verweisen an dieser Stelle auf unsere Anmerkungen in den vorhergehenden Absätzen zum Besorgnis erregenden ökologischen Zustand der Ostsee und der Inkonsistenz mit bundespolitischen Vorgaben, die eine weitere intensive Nutzung mariner Ressourcen u. a. durch die Offshore-Windkraft ausschließen.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>http://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/themen/landschaftsplanung/Planungsbeitrag\_zur\_Raumordnung\_AWZ\_2006.pdf

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Marine Säugetiere und Seevögel in der deutschen AWZ von Nord- und Ostsee – Teilbericht Seevögel, 2010

Im Rahmen einer Sachverständigenanhörung zur Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und zu weiteren Änderungen der Bestimmungen des Energiewirtschaftsrechts am 04.06.2014 vor dem Umweltausschuss im Deutschen Bundestags äußerte sich auch Frau Prof. Jessel, Präsidentin des BfN, zur Windkrafterzeugung in der deutschen AWZ der Ostsee. Darin fordert sie, aufgrund der problematischen Situation zum Schutz der Schweinswale, der besonderen Bedeutung des Gebietes für den Vogelzug und der Untergrundverhältnisse, die vielfach Probleme mit der Standfestigkeit mit sich bringen, auf weitere Windparks zu verzichten. Gleichzeitig sagt sie, dass die Realisierung der Ausbauziele bis 2030 auch unter der Berücksichtigung der Naturverträglichkeit problemlos möglich sei. Diese Ansichten teilen wir und bitten dringend dies in der weiteren Planung zu berücksichtigen.

Zu konkreten Gebietsausweisungen im LEP nimmt der NABU durch den Landesverband Mecklenburg-Vorpommern Stellung. Daher wird an dieser Stelle auf diese Stellungnahme an das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung vom 03. Juli 2014 verwiesen.

Fotos: NABU/E. Neuling, 01/2015